



Informationsblatt zum Datenschutz

Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften an Stuttgarter Schulen

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie und Ihre Angehörigen betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Bei den Schulgesundheitsfachkräften handelt es sich um ausgebildete Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachkräfte. Zu den Aufgaben der Schulgesundheitsfachkräfte gehören die Erste Hilfe bei verletzten oder im Unterricht erkrankten Schülerinnen und Schülern (im Folgenden SuS abgekürzt), medizinisch-pflegerische Unterstützung von Kindern mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung im Schulalltag, Vertrauens- und Ansprechperson für gesundheitliche Fragen von SuS, Lehrkräften und Eltern sowie die Gesundheitsrisiken allgemein durch Aufklärung und Prävention zu verringern. Außerdem werden in einzelnen Klassenstufen Untersuchungen durchgeführt, die der Vorsorge oder Früherkennung von Entwicklungsverzögerungen oder Krankheiten dienen. Sie werden über die Einzelheiten dazu jeweils im Vorfeld unterrichtet.

Die Schulgesundheitsfachkräfte unterliegen der Schweigepflicht.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsplanung und Gesundheitsförderung und im Sachgebiet Kinder- und Jugendgesundheit, mit Ihrem Einverständnis für folgende Zwecke verarbeitet:

- Im Zuge von Beratungsgesprächen und medizinischer Versorgung durch die Schulgesundheitsfachkraft
- Evaluation mit dem Ziel der Verbesserung des fachlichen Angebotes und Berichterstattung / Statistik (Daten werden nur in pseudonymisierter Form verarbeitet)
- Ableitung von Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

1. Name, Adresse und Telefonnummer (ggfs. auch Handynummer), E-Mail-Adresse der SuS und Eltern
2. Geburtsdatum der SuS
3. Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Sprache der SuS
4. Geschlecht der SuS
5. Gesundheitszustand der SuS und medizinisch-pflegerische Maßnahmen durch die Schulgesundheitsfachkraft an den SuS

Ihre personenbezogenen Daten werden 10 Jahre nach Abschluss der Erhebung im Gesundheitsamt gelöscht.

Die Weitergabe von Gesundheitsdaten erfolgt nur, soweit dies zwingend medizinisch erforderlich erscheint, d. h. ein lebenswichtiges Interesse der betroffenen Person besteht oder

eine Rechtsgrundlage dies erlaubt, z. B. bei Verdacht auf eine meldepflichtige, ansteckende Erkrankung (§§ 6 und 34 Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart unter:

Behördlicher Beauftragter für den Datenschutz
und die Informationssicherheit
70161 Stuttgart,

E-Mail: poststelle.bdsb@stuttgart.de

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Landesbeauftragten für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart,

Tel.: 0711 615541-0, Fax: 0711 615541-15,
E-Mail: poststelle@ifdi.bwl.de